

Hintergrundinformation Biber

Biber (*Castor fiber*)

Schutzstatus:

Der Biber ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) aufgeführt und zählt daher gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchst. b) aa) und § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchst.) BNatSchG sowohl zu den besonders als auch zu den streng geschützten Arten. „Rote Liste“ Dtl.: gefährdet (3), „Rote Liste“ Bayern: seit der Neuauflage 2003 nicht mehr in der Roten Liste enthalten. Forderungen, der Biber sei aus der Roten Liste gefährdeter Arten zu nehmen, sind daher seit acht Jahren hinfällig!

Verbreitung / aktueller Bestand:

- In Bayern besiedelt der Biber mittlerweile alle Naturräume und fast alle Landkreise.
- Der Bestand liegt bei ca. 3.500 Biberrevieren mit ca. 14.000 Exemplaren.
- Vergleich: Biberbestand in Lettland (etwas kleiner als Bayern): 100.000 Exemplare
- Die Zunahme erfolgt nur an den Rändern der Verbreitung (z.B. Voralpenraum, Oberfranken) durch abwandernde Jungtiere und in jüngst besiedelten Landkreisen durch Auffüllung der Lücken.
- In den Landkreisen, wo der Biber bereits seit 30-40 Jahren vorkommt, stagniert der Bestand und wird sich auch nicht erhöhen, da alle möglichen Reviere besiedelt sind und ein tödliches Reviersystem des Bibers (Verbeißen von Jungtieren) ein Anwachsen verhindert.

Verbreitung / früherer Bestand:

- Früher flächendeckend an allen Gewässern. Geschätzter Bestand Bayern unter natürlichen Verhältnissen ca. 100.000 Exemplare.
- In Bayern fiel der letzte Biber 1867 der Jagd zum Opfer. Der Biber ist eine der wenigen Tierarten, bei denen nicht die Zerstörung und Zersplitterung der Lebensräume zur Ausrottung geführt hat, sondern die direkte menschliche Nachstellung (Pelz, Fastenspeise, Bibersekret als begehrtes Arzneimittel).
- Wiedereinbürgerung von 120 Exemplaren zwischen 1966 und 1982 auf Initiative des BN und mit Genehmigung und Unterstützung des Landwirtschafts- und Umweltministeriums.

Management:

- 1996 erstes modellhaftes Bibermanagement im Raum Ingolstadt, 1998 Ausdehnung auf ganz Bayern mit zwei Bibermanagern für je Nord- und Südbayern (getragen vom Bayerischen Naturschutzfonds, EU-Förderung und BN), die aktuell jährlich 155 besonders schwierige Konfliktfälle lösen, 65 Vorträge und Exkursionen durchführen, 45.000 km zurücklegen, örtliche Biberberater aus- und fortbilden, Biberkartierungen betreuen und das erfolgreiche bayerische Modell derzeit transferieren nach Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Tirol.
- über 200 ehrenamtlichen Biberberater auf der Ebene der Landkreise, die jährlich ca. 2.000 Ortstermine und Beratungsgespräche mit Vermittlung von Ausgleichszahlungen leisten und über 100 Biberführungen anbieten.
- Seit 1.8. 2008 Biberfonds des Freistaates für Schäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft mit 250.000 €/Jahr. 2011 erhöht auf 350.000 €
- Gemeldete Schäden 2009: 493.000 € (erstes Jahr der Auszahlungen), gemeldete Schäden 2010: 371.000 €, d.h. ein Rückgang von 122.000 € oder 25 %.
- In nicht anders lösbaren schweren Konfliktfällen Abfang und Tötung. 700 Biber pro Jahr (Stand 2009) werden im Rahmen des Managements gezielt an den Problempunkten getötet. Keine flächendeckende Bejagung, die nichts bringen würde, auch weil in etwa der Hälfte der bayerischen Biberreviere überhaupt keine Konflikte mit menschlichen Nutzungen auftreten!

Gefährdungen / Verlustursachen:

- Straßentod, Hochwasser (Jungtiere im Bau)
- Revierkämpfe
- Illegale Tötungen

Leistungen des Bibers:

- Artenvielfalt: Untersuchungen belegen, dass die Artenvielfalt bei Fischen, Amphibien, Libellen und Vögeln in Biberfeuchtgebieten sprunghaft ansteigt. Biber ist Motor der Artenvielfalt bei Auenrenaturierung.
- Kostenlose Biotopgestaltung: 1 ha Renaturierung mit Bagger kostet durchschnittlich 30.000 €. Bei sehr konservativer Abschätzung von 1 ha durch Biber renaturierter Fläche in jedem zehnten bayerischem Biberrevier entspricht dies bisher einem Gegenwert von bereits 10,5 Mio. € eingesparter Kosten.
- Wasserrückhaltung: im Freisinger Auwald haben Biber in einem einzigen Biberrevier durch ihre Stautätigkeit 8 Mio. l Wasser für die Grundwasserneubildung zurückgehalten; in Fulda nutzen die Wasserwerke der Stadt die Bibervorkommen für das Wiederauffüllen der Grundwasservorräte.
- Eine Kosten-Nutzen-Untersuchung der Biber in Hessen hat einen positiven Betrag von ca. 5.000 €/je Biber (Schaffen von Lebensräumen, Gewässerreinigung, touristische Nutzung) ergeben. In Bayern leben ca. 20% der Vorkommen (2.800 Biber) unter vergleichbaren Bedingungen. Das macht in der Summe allein für diese Biber eine Leistung von 14 Mio. €.
- Fraßschäden z.B. am Mais sind über Quadratmeter Fraßfläche mal Marktwert dagegen leicht darstellbar. Direkte und indirekte Positivwirkungen von prominenten Tierarten wie dem Biber sind dagegen schwer in menschliche Gewinn- und Verlustrechnungen zu pressen. Die unmittelbaren ökonomischen Leistungen des Bibers liegen in Bayern jedoch im Minimum bei 50 Mio. €/Jahr, also um den Faktor 100 über den „Schäden“.

Forderungen des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN):

- Endlich Schaffung von ungenutzten Pufferstreifen an allen Fließgewässern, da 90% der Konflikte mit Bibern in einem zehn Meter breiten Streifens entlang des Ufers entstehen. Pufferstreifen sind auch wegen des Fischarten- und Gewässerschutzes (Minderung Dünger-, Pestizid- und Schlammeintrag) überfällig!
- Umfassende Renaturierung von Talauen. Biber wirkt hier als kostenloser Landschaftsgestalter und Motor für die Artenvielfalt!
- Integration von Biberüberschwemmungsgebieten für die dezentrale Hochwasserrückhaltung, insbesondere in den Oberläufen der Gewässer.
- Aufstockung des Biberfonds mittelfristig auf 500.000 €.
- Bessere Überprüfung der Ausnahmeregelung für die Entnahme von Bibern, die oft zu großzügig gehandhabt wird.
- Einheitliche Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenersatz für die über 200 ehrenamtlichen Biberberater. Schulung und Aufbau weiterer Biberberater in gerade neu besiedelten Landkreisen. Derzeit von Landkreis zu Landkreis zu große Unterschiede in der Anzahl von Ansprechpartnern und Höhe der Aufwandsentschädigungen.

Hintergrundinformation Luchs

Luchs (*Lynx lynx*)

Schutzstatus:

Der Luchs ist in Anhang A der VO (EG) Nr. 338/97 sowie in Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) aufgeführt und zählt daher gem. § 10 Abs. 2 Nr. 10 Buchst. a) und b) Doppelbuchstabe aa) bzw. Nr. 11 Buchst. a) und b) BNatSchG sowohl zu den besonders als auch zu den streng geschützten Arten. Anhang III der Berner Konvention von 1979. Er unterliegt dem Jagdrecht, genießt aber eine ganzjährige Schonzeit. Gefährdung: „Rote Liste“ Dtl.: stark gefährdet (2), „Rote Liste“ Bayern: vom Aussterben bedroht (1)

Verbreitung / aktueller Bestand:

- In Bayern besiedelt der Luchs den Bayerischen Wald sowie Teile des Oberpfälzer Waldes und des Fichtelgebirges.
- Regelmäßig allerdings nur im inneren Teil des Bayerischen und Böhmerwaldes vorkommend. Dort ist er dauerhaft etabliert und zieht Junge auf.
- Aktuelle Bestandsschätzungen gehen von 10-15 erwachsenen Luchsen im Bayerischen Wald aus sowie weiteren 5-10 Tieren entlang des Oberpfälzer Waldes und des Fichtelgebirges.
- Der Luchsbestand entwickelte sich nach anfänglicher Zunahme in den 1990er Jahren ab dem Jahr 2000 wieder rückläufig und stagniert seitdem auf niedrigem Niveau.

Verbreitung / früherer Bestand:

- Früher flächendeckend in allen Waldgebieten. Mitte des 19. Jahrhunderts durch den Menschen ausgerottet. Die letzten Luchse wurden 1833 im Fichtelgebirge, 1846 im Bayerischen Wald und schließlich 1897 im Alpenraum erlegt.
- Auslöser waren jagdideologische Vorurteile („Raubtier“), das Zurückdrängen in für Menschen unzugängliche Bereiche und dann, als diese auch durch Schafe und Ziegen in Waldweide genutzt wurden, gezielte Nachstellung, um Übergriffe auf das Vieh zu verhindern.
- Die Luchspopulation im Bayerischen Wald (und damit in Bayern) gründet auf Wiederansiedlungsbemühungen des BN in den 1970er Jahren auf bayerischer Seite und in den 1980er Jahren auf tschechischer Seite. Vermutlich stammen alle heute lebenden Luchse von den 17 wieder angesiedelten Tieren auf tschechischer Seite ab.

Management:

- 1998 Einrichtung des „Luchsfonds“, der nachweisliche Übergriffe des Luchses auf Nutztiere kompensiert. Wurde bis 2009 verwaltet vom Naturpark Bayerischer Wald e.V. aus Mitteln von Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz und der Wildland-Stiftung des Bayerischen Jagdverbandes.
- Jährlicher Durchschnitt der Ausgleichszahlungen: 470 € - mehr fiel nicht an! Bislang ausbezahlt von 1998-2009 (12 Jahre): 5.600 €
- Er ging 2010 über in den Ausgleichsfonds „Große Beutegreifer“, um auch Übergriffe von Wolf und Bär auf Nutztiere auszugleichen.
- Insbesondere der Bayerische Jagdverband stellt 130 ehrenamtliche Luchsberater v.a. zur Beurteilung von Rissen und Sammlung von Beobachtungen.
- Seit 2010 wird in einem zweijährigen Projekt der 2008 entwickelte Luchs-Managementplan umgesetzt. Träger des Projekts sind BN, LBV und Wildland-Stiftung. Die Schwerpunkte des Projekts sind Monitoring, Betreuung des Netzwerks Große Beutegreifer, Koordination des Ausgleichsfonds Große Beutegreifer sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Gefährdungen:

- Verkehrsunfälle an Straßen
- Illegaler Abschuss durch einzelne Jäger vor Ort, trotz klarem Bekenntnis des Jagdverbandes zum Luchs. Wohl schwerwiegendere Gefährdungsursache als der Straßentod. Der Luchs ist die größte europäische Katzenart (ca. 15-28 kg schwer mit einer Schulterhöhe von 50-70 cm) und die Hauptbeute des spezialisierten Fleischfressers ist in Mitteleuropa das Reh – das auch ein Hauptbeutetier der Jäger ist. Im tschechischen Böhmerwald wurden zwischen 1989 bis 2001 51 Schädel von illegal geschossenen Luchsen eingesammelt. Auf bayerischer Seite gibt es solche Beweise nur in einem Fall (ein mehrfach angeschossener Luchs, der schließlich an seiner dritten Schusswunde einging). Allerdings ist auch hier aufgrund des Verschwindens mittels Telemetrie bzw. Fotofallen erfasster Tiere davon auszugehen, dass die Dunkelziffer weit höher liegt.
- Jäger überschätzen oft Luchsbestände: Luchse sind Einzelgänger, die riesige Territorien für sich beanspruchen. Weibchen haben Reviergrößen von 80-200 Quadratkilometer, Männchen von 150 – 400 Quadratkilometer. Auf der Fläche eines durchschnittlichen Luchsterritoriums (100 Quadratkilometer = 10.000 ha) jagen etwa 40-50 menschliche Jäger (durchschnittliches Jagdrevier 200-250 ha).
- Luchse können sich derzeit in Bayern nur in großen Staatswaldgebieten, Nationalpark und Truppenübungsplätzen (Bundesforst) halten. Außerhalb davon in Privatjagdgebieten scheinen v.a. abwandernde Jungtiere illegalen Abschüssen zum Opfer zu fallen, worauf auch zahlreiche und regelmäßige mündliche Hinweise „unter der Hand“ aus Jägerkreisen hindeuten.

Forderungen des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN):

- Striktes Ahnden von illegalen Abschüssen
- Weitere Informationsarbeit und sozialwissenschaftlich basierte Akzeptanzförderung bei der relevanten Zielgruppe der Jäger
- Verhinderung weiterer Lebensraumzerschneidung durch neue Straßen im nordostbayerischen Raum
- Lebensraumvernetzung durch Grünbrücken als Querungshilfen an Straßen
- Aufgrund der stagnierenden Bestandsentwicklung dringender Forschungsbedarf über das Schicksal abwandernder Jungtiere
- Sicherung der langfristigen Überlebensfähigkeit durch Vernetzung mit anderen Luchspopulationen. Dazu sind eine internationale Abstimmung mit den Nachbarländern sowie länderübergreifendes Management erforderlich.

Hintergrundinformation Fischotter

Fischotter (*Lutra lutra*)

Schutzstatus:

Anhang II der FFH-Richtlinie und Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse). Anhang A der EG Artenschutzverordnung VO(EG)Nr. 338/97 zur Überwachung des internationalen Handels mit geschützten Arten. Streng geschützte Art gemäß §10 Abs.2 Nr.11 BNatschG. Er ist als „gefährdet“ eingestuft auf der „Roten Liste“ der gefährdeten Tierarten Deutschlands (Kategorie 3) und auf der „Roten Liste“ Bayern: vom Aussterben bedroht (1). In Deutschland unterliegt der Otter dem Jagdrecht, genießt aber seit 1968 eine ganzjährige Schonzeit.

Verbreitung / aktueller Bestand:

- Regelmäßige Vorkommen nur in Ostbayern zwischen Grenze zu Tschechien, Nordrand des Fichtelgebirges und Mündung des Inn. Kontrollen von Gebieten mit bisher isolierten Nachweisen in Mittelfranken und südlich von München waren negativ.
- Bestandsschätzung Bayern: ca. 250 Individuen (2008).
- Für Ostbayern wird eine niedrige Dichte von etwa 2,0 Individuen/100 km² angenommen. Im benachbarten österreichischen Mühlviertel wurden durchschnittliche Dichten von 3,5 Individuen/100 km² Einzugsgebiet ermittelt. In optimalen Habitaten können die Dichten wesentlich höher sein: z.B. 16,3 Ind./100 km² in Mecklenburg-Vorpommern.
- Vergleicht man die Ausbreitung in Bayern mit der in Norddeutschland (Niedersachsen, Schleswig-Holstein) oder Dänemark, so wird die sehr langsame Ausbreitungsgeschwindigkeit des Otters in Bayern deutlich. Während die nördlichen Populationen ihr Areal seit Jahren kontinuierlich ausweiten, sind in nur wenigen Regionen in Bayern (z.B. Oberfranken mit Einwanderung einzelner Tiere von Tschechien) neue Otternachweise zu verzeichnen, welche zusätzlich auch nur sehr gering und lokaler Art sind.

Verbreitung / früherer Bestand:

- Flächendeckend an allen bayerischen Fließgewässern. Gute Otterpopulationen konnten sich im Osten Deutschlands halten, v.a. in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Von dort aus kehrt er nun wieder nach Niedersachsen zurück. Schleswig-Holstein wird ebenfalls momentan wieder vom Otter von Norden aus (Dänemark) besiedelt.
- Staatlich gewollte Ausrottung (mit Prämiensystemen) seit dem 19. Jahrhundert überlebte lokal sehr begrenzte Population im Bayerischen Wald.
- Heute klafft eine riesige Lücke bei den europäischen Ottervorkommen, welche die Population in eine westliche und eine östliche teilt. Diese Populationen sind völlig voneinander isoliert. Bayern hätte für den Otter wichtige Brückenfunktion Ost – West!

Management:

- Monitoring: Ein tatsächlich systematisches und wiederholtes Ottermonitoring gibt es nur im Bayerischen Wald. 2006/2007 wurde vom Bayerischen Landesamt für Umwelt eine Erfassung in Auftrag gegeben, welches die Westausbreitung des Fischotters in Bayern feststellen sollte. Dieses konzentrierte sich aber nur auf eine relativ geringe Anzahl von Messtischblättern, welche neu kartiert wurden.
- 2008 Populationsabschätzung mit genetischen Methoden durch die LWF.
- Am 29.9.2009 erste Sitzung einer aus Nutzer- und Schützerverbänden bestehenden Arbeitsgruppe Fischotter zur Erstellung eines Managementplanes mit Zielen zum Fischotterschutz, Betreuersystem, Präventionsmaßnahmen und Entschädigungen für Teichwirte. Einberufen vom Landwirtschaftsministerium, Federführung Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF). Mehrere konstruktive Sitzungen bis März 2010 und Erstellung des Entwurfs eines Managementplanes – seitdem vom Landwirtschaftsministerium verursachter einjähriger Stillstand ohne Arbeitsgruppentreffen!

Gefährdungen:

- Verkehrstod an Straßen
- Verluste durch Fischreusen.
- Schadstoffbelastung der Gewässer, die die Fortpflanzung gefährden. Geringe Fortpflanzungsrate: Ein Otterweibchen bekommt 1-3 Jungtiere pro Jahr, aber nur max. 60 % der Weibchen einer Population pflanzen sich im Jahr fort. Die Ergebnisse aus zahlreichen europäischen Ländern zeigen, dass von den geborenen Ottern nur 58 % ein Jahr alt werden, 33 % zwei Jahre und 15 % älter als zwei Jahre.
- Illegale Bejagung der Tiere: ein Grund ist die Überschätzung von Otterbeständen durch z.B. Teichbesitzer. Otter sind hochmobile Einzelgänger, die in einer Nacht 40 km zurücklegen. Am sinnvollsten wird die Reviergröße bei Ottern nicht in Quadratkilometern angegeben, sondern in Kilometer Flusslauf. Ihre Größe hängt stark von der Biotopqualität ab: wie gut ist die Dichte an Unterschlupfen und Versteckmöglichkeiten, wie ist die Nahrungsdichte, wie einfach kann Beute erjagt werden, wie störungsarm ist das Gebiet, wie stark zerschnitten von Strassen. Durch Telemetriestudien wurden Reviergrößen von bis zu 130 km gefunden, am häufigsten zwischen 30-60 km Gewässerlauf.
- Die Tiere verteidigen ihr Revier gegenüber Geschlechtsgenossen, die Reviere von Männchen und Weibchen überschneiden sich. Die Männchen besetzen größere Reviere als die Weibchen, weshalb in einem Männchenrevier meist mindestens zwei Weibchenreviere liegen. Das riesige Revier, die geschlechtsspezifische Revierüberlappung und die hohe Mobilität führen zu immer nur kurzzeitigem Auftreten an vielen Teichanlagen, was bei Betroffenen eine viel höhere Otteranzahl vortäuscht.

Forderungen des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN):

- Sofortige Weiterarbeit an dem Artenhilfs- und Managementplan Fischotter. Verzögerung durch das Landwirtschaftsministerium nicht nachvollziehbar.
- Informationsarbeit und Akzeptanzförderung bei der relevanten Zielgruppe der Fischer und Teichwirte. Schaffung einer Otter-Beratungsstelle.
- Neue Forschungsergebnisse (Videobeobachtungen an Forellenteichen) beachten, die zeigen, dass dem Otter angelastete Fischverluste von Fuchs, Mink, Katzen und Iltis verursacht werden!
- Striktes Ahnden von illegaler Bejagung.
- Verhinderung weiterer Lebensraumzerschneidung durch neue Straßen im nordostbayerischen Raum.
- Schaffung von ottergerechten Straßenbrücken an Fließgewässern (Otter braucht schmalen Erdstreifen am Gewässer unter Brücken, sonst wechselt er über die Straße mit hohem Verkehrstodrisiko).
- Aufgrund der stagnierenden Ausbreitungsentwicklung dringender Forschungsbedarf zu Barrierewirkungen in Bayern.
- Sicherung der langfristigen Überlebensfähigkeit durch Vernetzung mit anderen Otterpopulationen. Dazu sind eine internationale Abstimmung mit den Nachbarländern sowie länderübergreifende Maßnahmen erforderlich.

Hintergrundinformation Wolf

Wolf (*Canis lupus*)

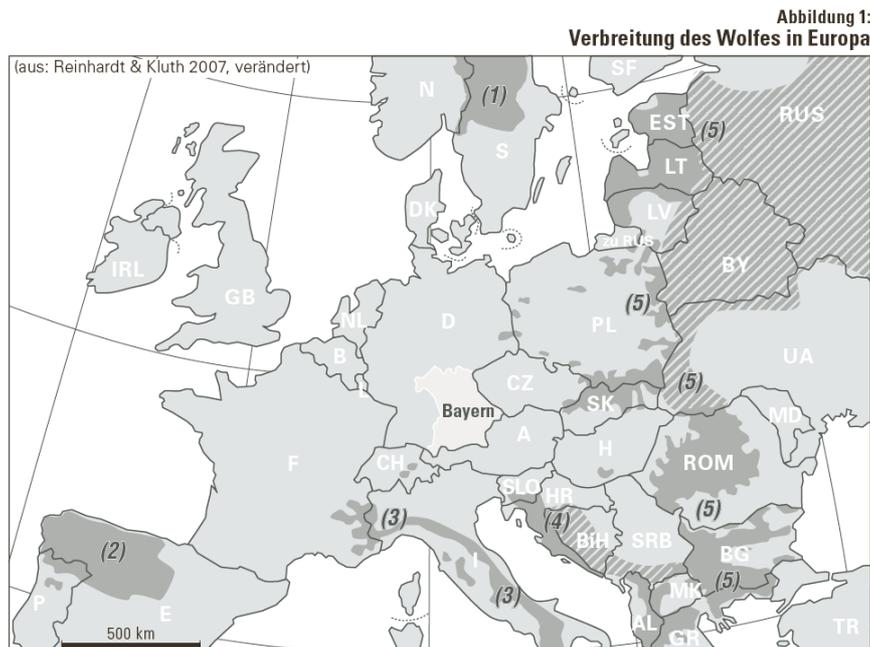
Schutzstatus

Anhang II und IV FFH-Richtlinie, Anhang II Washingtoner Artenschutzabkommen, streng geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz, nicht im Jagdrecht.

Gefährdung: „Rote Liste“ Dtl.: vom Aussterben bedroht (1), „Rote Liste“ Bayern: ausgestorben (0)

Verbreitung / aktueller Bestand

- Europaweit gibt es ca. 20.000 Wölfe in Kulturlandschaften, Gebirgen und großen Waldgebieten.
- Population Deutschland: seit 1998 dauerhafte Vorkommen, seit 2000 Fortpflanzung in Deutschland, Nachweise in 8 Bundesländern Deutschlands. In 2010: 7 Wolfsrudel (je 5-10 Exemplare) und 11 Einzeltiere (davon 1 in Bayern)
- Population Bayern: nur 1 Einzeltier, kein Rudel, keine gesicherte Population, einzelne Nachweise im Bayerischer Wald / 2006 überfahrener Wolf bei Starnberg / seit 2010 ein Wolf im Mangfallgebirge bei Bayerischzell (MB)/ Oberaudorf (RO).
- Bayern war ehemals vollständig Lebensraum des Wolfes. Daher ist eine Ausbreitung möglich. Eine „Überpopulation“ ist biologisch nicht möglich, da der Wolf ein Reviersystem besitzt.



aus „Managementplan Wölfe in Bayern, Stufe 1“ Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, 2007

Verbreitung/ Bestand früher:

- Bis etwa zum 17. Jahrhundert besiedelten Wölfe ganz Europa, Asien, Nordamerika und Teile Nordafrikas.
- Rückgang der Wolfspopulation in Europa, in vielen Gebieten West- und Mitteleuropas galt er als ausgerottet. Der letzte frei lebende Wolf Deutschlands wurde am 27.02.1904 in der Lausitz erschossen. Der letzte Wolf Bayerns wurde 1882 im Oberpfälzer Fichtelgebirge erschossen.
- Unterschutzstellung seit den 1960er Jahren.

- Seit etwa 40 Jahren erholen sich die Bestände der Wölfe in Europa, ihre Populationen nehmen z.B. in Spanien, Italien, Slowenien, Kroatien und der Slowakei zu. Mehrere Regionen wurden wieder neu besiedelt.

Management / derzeitige Möglichkeiten Abschuss:

- Abschuss-Möglichkeiten: keine!
Strenger Schutz, Tötungen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen und nach Genehmigung Ministerium
- dennoch wurden in Bayern Wölfe im Bayerischen Wald 1976, 2002 und 2004 abgeschossen
- Schutz-Möglichkeiten für Schafe (der „bayerische Wolf“ hat 2010 insgesamt 26 bestätigte Schafe gerissen): Zäunung, Behirtung, Herdenschutzhunde, vgl. Handlungsleitfaden der Landesanstalt für Landwirtschaft – ein vorhandenes Konzept der LWF wird jedoch derzeit nicht konkretisiert: ausgerechnet die betroffenen Almbauern verzögern die Umsetzung!
- Ausgleichszahlungen: Ausgleichsfonds (Träger BN, LBV und LJV, Förderung Bayerischer Naturschutzfonds) ist vorhanden. Alle gemeldeten Schafrisse wurden ausgeglichen (3.453 €).
- Ein Wildtier-Manager am Landesamt für Umwelt (LfU) und ein örtlicher Wolfsberater (Jochen Grab, LfU) seit Februar 2011 im Alpenraum; zudem regionales Betreuernetz als Ansprechpartner und zur Rißbeurteilung vorhanden.

Aktuelle Forderungen von Interessensgruppen:

- „No-go-Area“ Alpen, „Bayern ist kein Wolfsland“, Abschuss oder Abfang des Wolfes in den Alpen, Argumentation: „Wölfe zwingen zur Aufgabe der Beweidung“ obwohl es überall in Europa diese Koexistenz gibt.
- unkompliziertere und höhere Entschädigungen
- konkrete Konzepte für den Schutz der Weidetiere

Forderungen des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN):

- No-Go-Areas (d.h. jeder nach Bayern zuwandernde Wolf müßte abgeschossen werden!) sind abzulehnen, da sie außerhalb der rechtlichen Vorgaben und der internationalen Verpflichtungen des Freistaates Bayern stehen.
- Miteinander leben lernen: Intensive und konkrete Erarbeitung von lokal angepassten Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Nutztiere und zur Vermeidung von Schäden. Dazu gehört ein Förderprogramm Herden- und Nutztierschutz mit mittelfristig gelenkter Beweidung in den vom Wolf derzeit oder auch zukünftig besiedelten Gebieten. Interessant wären Bonussysteme wie in skandinavischen Staaten bei Anwesenheit von großen Beutegreifern, also eine Inwertsetzung der seltensten Tierarten Bayerns.
- Bessere Information aller Betroffenen und intensivere proaktive staatliche Öffentlichkeitsarbeit.
- Fortschreibung des Wolfs-Managementplanes mit einem klaren Bekenntnis für den Wolf in Bayern.
- Fortführung der Erarbeitung eines alpenweiten Managementplan für Große Beutegreifer (im Rahmen der „Alpenplattform“). Bayern blockiert diesen Prozess derzeit.
- Entwickeln von neuen Konzepten zum Umgang mit Rotwild, insbesondere Rotwildgatter.

Hintergrundinformation Kormoran

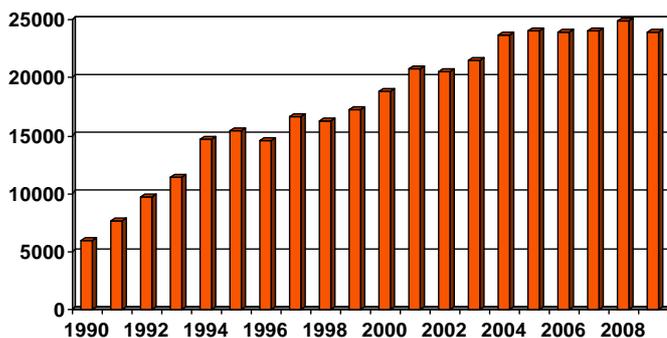
Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Verbreitung/ Bestand aktuell:

- Schutzstatus: Art. 1 Vogelschutz-RL, besonders geschützt.
- Gefährdung: „Rote Liste“ Dtl.: Vorwarnstufe, „Rote Liste“ Bayern: Vorwarnstufe
- Brutbestand Deutschland: relativ stabil ca. 24.000 Brutpaare, in einigen Bundesländern aber aktuelle Rückgänge (z.B. Mecklenburg-Vorpommern). Auch in Europa teilweise Rückgänge (z.B. Dänemark).
- Brutbestand Bayern: erste Kormorankolonie 1980, seit 2004 relativ stabil zwischen 550-600 Brutpaaren, derzeit 11 Brutkolonien.
- Winterbestand Bayern: seit den 90er Jahren durchschnittlich stabil (ca. 7.000 Überwinterer), Zunahme Anzahl der Schlafplätze (bei Abnahme Rastzahlen/ Schlafplatz)
- In den vergangenen 4 Wintern blieben die Winterbestände nahezu gleich groß, obwohl 2006/7 und 2007/8 die Abschusszahlen nur etwa halb so hoch waren wie in den Folgejahren (StMUG, Nov. 2010)

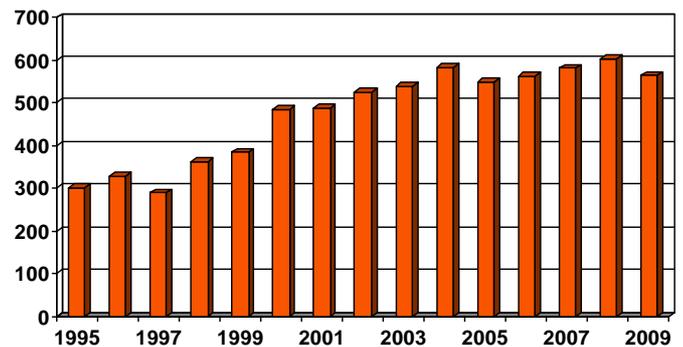
Bundesdeutscher Kormoran-Brutbestand

(nach Daten der deutschen Vogelschutzwarten und Landesumweltämter)



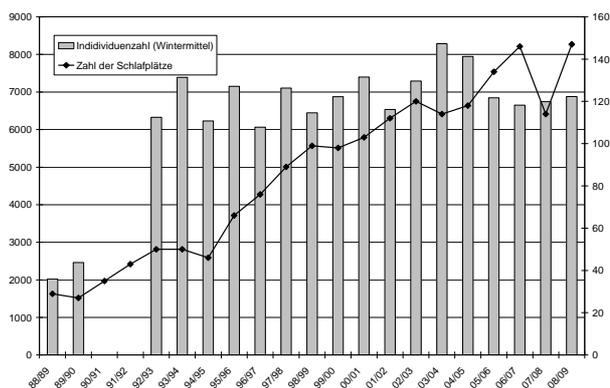
Brutbestand Kormoran in Bayern

(nach Daten des bayerischen Landesamts für Umwelt - Bayerische Vogelschutzwarte)



Durchschnittlicher Winterbestand des Kormorans in Bayern

(nach Daten der bayernweiten Schlafplatzzählungen; Koordination: Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt)



Folien: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, November 2010

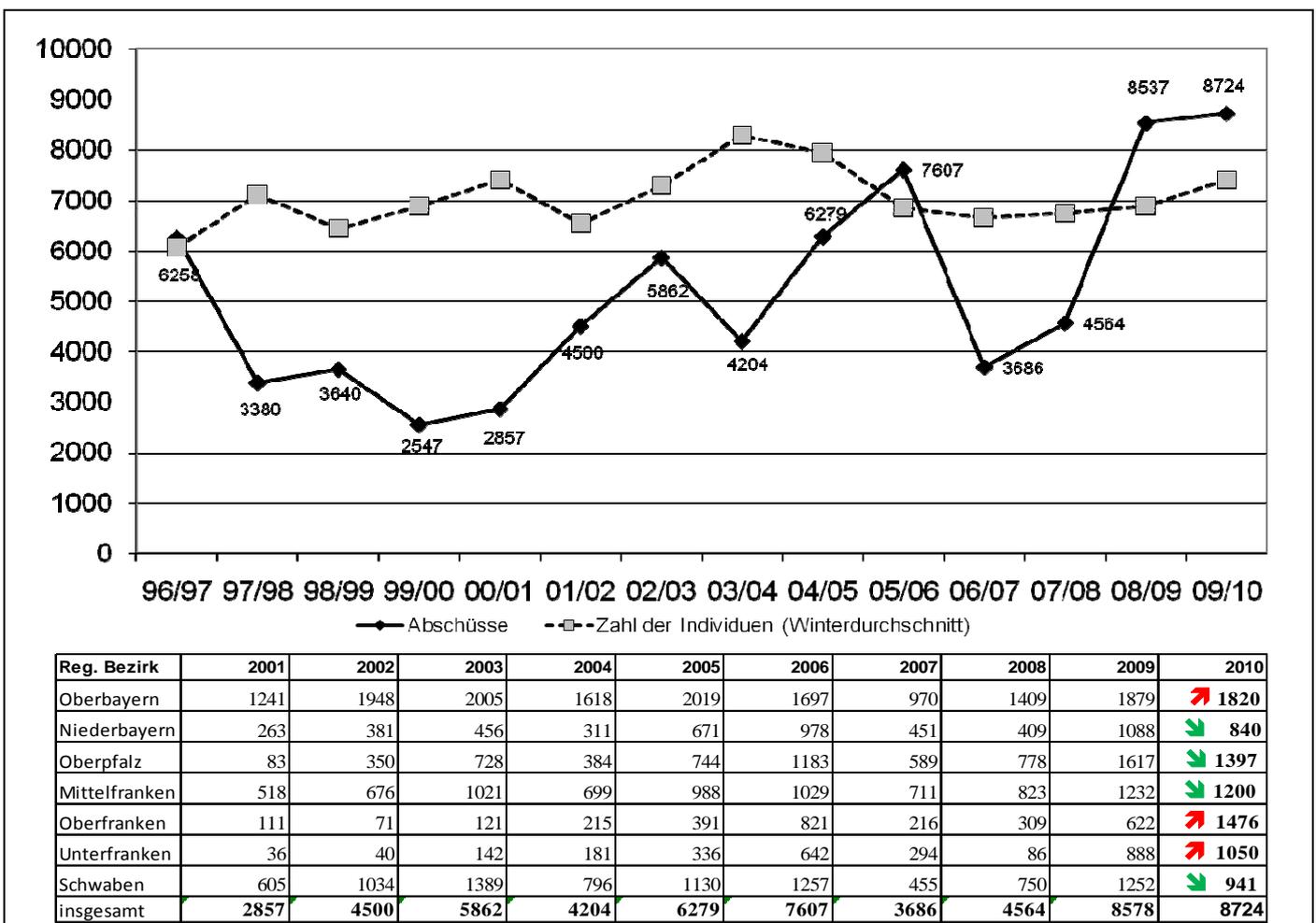
Verbreitung/ Bestand früher:

- in ganz West- und Mitteleuropa heimisch
- starker Rückgang zwischen 1800 und 1900, Tiefstand 1965: in weiten Teilen Mitteleuropas war der Kormoran verschwunden.
- Unterschutzstellung seit den 1960er Jahren, Rückgang der Pestizidbelastung in Dtl., hohes Nahrungsangebot im Küstenraum sowie ein stark gestiegenes Nahrungsangebot

im Binnenland (Zunahme der Wasserflächen insbesondere durch Baggerseen, massiv erhöhte Besatzdichten in Teichanlagen) → seit Anfang der 70er Jahre starkes Wiederanwachsen der Kormoran-Bestände in ganz Europa.

Derzeitige Möglichkeiten Management, erlaubte Abschüsse:

- Abschuss-Möglichkeiten seit 1997: von **1997 – 2010** wurden in Bayern **71.906 Kormorane abgeschossen**, allein Winter 2009/2010: 8.724 gemeldete Abschüsse (Zahlen 2010/ 2011 noch nicht vorliegend, sicher in ähnlicher Größenordnung) – bei einem Winterbestand von durchschnittlich 7000 Kormoranen !!
- zudem Schutz-Möglichkeiten an Fischteichen etc. (Vergrämung, Bespannung etc.)
- Landtagsbeschluss 16/1304 vom 07.05.2009: starke Erweiterung der existierenden „Kormoran-Verordnung“, die bisher Einzelregelungen vorsah: nun generell außerhalb der Schutzgebiete ganzjähriger Jungvogel-Abschuss, sonstiger Abschuss im Normalfall von 16.8.-14.3., außerhalb von Schutzgebieten auch von 15.3.-30.04. Abschuss an Schlafbäumen, Verhinderung neuer Brutkolonien. Auch innerhalb von Schutzgebieten: Abschuss auch an Schlafbäumen, Verhinderung neuer Brutkolonien.
- die bayerischen Regelungen sind die weitestgehenden in ganz Deutschland, in Bayern werden mehr als die Hälfte aller Kormorane in Deutschland geschossen.
- Wurde i.d.R. ohne weitere Bedarfs-Prüfung umgesetzt: zahlreiche Verordnungen für erweiterten Kormoranabschuss auch in Schutzgebieten.
- sogar in Schutzgebieten wie dem Aischgrund (Rohrdommel, Prupurreiher etc.) probeweise sogar Abschuss von Jungvögeln im Sommer.
- zwei „Kormoran-Manager“ für Modellprojekte in Teichlandschaft und südbayerischen Flusslandschaften (StMUG und StMLF, 2011-2013)



Aktuelle Forderungen von Interessensgruppen:

- Noch weitergehende Abschussmöglichkeiten in Schutzgebieten, Beseitigung Kolonien auch in Schutzgebieten. Argumentation: „
- ganzjährige Jagd
- Eingriffe in die Kormoran-Kolonien an der Ostsee-Küste
- „*Kormoran soll ausgerottet werden*“ (Münchner Merkur Murnau, 22./23.01.2011

Bewertung aus Sicht des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

- Schäden in Teichen bestehen in sehr unterschiedlichem Umfang – diejenigen, die daraus eine „Existenzgefährdung der Karpfenteichwirtschaft“ machen, müssen erklären, wieso die Karpfenproduktion in Bayern seit fast 20 Jahren gleichbleibend hoch ist mit ca. 6.000 Tonnen Speisekarpfen pro Jahr!
- hohe Störwirkung auf andere Tierarten in Schutzgebieten
- Abschuss und Beunruhigung anderer Tierarten beim Abschuss („Kollateralschäden“, z.B. bei Kormoranjagd angeschossener Prachtttaucher)
- keine Änderungen an den Hauptproblemen der starken Veränderungen der Fließgewässer
- oft nicht einmal Nachweis der „Ursache Kormoran“ für die wirtschaftlichen Schäden vorgelegt
- daher geringe tatsächliche Wirkung für den Fischartenschutz
- der Abschuss/ Vergrämung an den Schlafbäumen hat bisher v.a. zu einer Aufteilung der Kormorane auf mehrere Schlafplätze (dann mit geringeren Individuen) geführt.
- die „Runden Tische“ zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses waren vielfach nicht neutral, die Argumente des Naturschutzes führen selten zu Einschränkungen.

Forderungen des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN):

- Erstellung eines bayernweiten Ruhezonekonzeptes für Wasservögel und Kormoran
- Renaturierung der Fließgewässer
- Attraktives Förderprogramm für naturnahe extensive Teichwirtschaft und Renaturierung „kahler“ Fischteiche
- Nachweis der ursächlichen Zusammenhänge zwischen Rückgängen von Fischbeständen/ Fischerträgen und Zunahme der Kormoran-Bestände vor weiteren Reduzierungen bzw. Nachweis einer „Schutzwirkung“ des verstärkten Abschusses für die zu schützenden Fischarten
- sowie Erfassung der „Kollateralschäden“ beim Abschuss
- keine noch weiter gehenden Zugriffe auf Kormoran in Schutzgebieten.